



## Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 20. Januar 2011

- Beschlossen, dass folgende von der Gemeindeversammlung beschlossenen Budgetkredite 2011 von ihm selber freigegeben werden:

Konto	Text	Summe CHF
020.311.01	Kauf Defibrilator	7'000.00
622.506.01	Pony mit Streuer	175'000.00
701.501.15	Erschliessung Industrie Ost	395'000.00
711.501.14	Verlegung Leitung Stäpfetli	140'000.00
750.501.05	Ausbau Bäche	350'000.00
150.562.02	Sanierung Kugelfang 300m	350'000.00

Alle übrigen Kredite der Voranschläge 2011 wurden zur Verwendung durch die Kommissionen, bzw. die Verwaltung, freigegeben.

- Beschlossen, die Erdgeschosswohnung Kirchgasse 2 und die Stockwerkeinheit GB Nr. 4552 im Kreuzhof (ehemaliger Spitex-Stützpunkt) zur Nutzung als Schulraum einzurichten. Gemäss früheren Beschlüssen war vorgesehen, dass diese Räumlichkeiten zum Mietzins von monatlich Fr. 1'000.00 resp. Fr. 400.00 vermietet werden. Hinsichtlich Kirchgasse 2 galt der Vorbehalt, dass der Familienclub Vorrang habe. Der Familienclub, resp. neu der Verein Kind und Familie, sieht nun keine Verwendungsmöglichkeit. Die ehemaligen Spitexräume an der Dorfstrasse 10 wurden im Anzeiger zur Vermietung ausgeschrieben. Es ergingen einige Anfragen, zu einem Vertragsabschluss kam es jedoch nicht. Auf der anderen Seite melden die Selzacher Unterstufenschulleiter für die Zeit ab Beginn des Schuljahres 2011/2012 zusätzlichen Schulraumbedarf an, weil ab diesem Zeitpunkt im Kanton Solothurn die Spezielle Förderung eingeführt wird. Dazu braucht es auch zusätzlichen Schulraum. Die Schulleiter Hanspeter Hadorn und Christoph Goldenberger haben die erwähnten Räume zusammen mit Bauverwalter Leimer inspiziert und festgestellt, dass diese mit wenig Aufwand zur Nutzung als Schulraum umfunktioniert werden können. Diese Umnutzung macht also Sinn, umso mehr die Räume dann auch

während dem Umbau des Schulhauses 3 intensiv genutzt werden können,

- Beschlossen, für Leistungen von Spitexorganisationen keine Patientenbeteiligung zu übernehmen. Im Rahmen der Neuordnung der Pflegefinanzierung wurde im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) ein neuer Art. 25a eingefügt, welcher die Pflegeleistungen bei Krankheit regelt. Die Patientenbeteiligung wurde im Kanton Solothurn für 2011 auf maximal Fr. 8.00 pro Tag festgesetzt. Grundsätzlich kann eine Einwohnergemeinde die Patientenbeteiligung übernehmen. Die Einwohnergemeinde Selzach hat mit Wirkung ab .1.1.2011 für die Sicherstellung der spitalexternen Pflege in Selzach mit dem Verein Spitex Aare-Nord SO einen Vertrag abgeschlossen. Laut Leiterin Milli Marti kann davon ausgegangen werden, dass durch die Patientenbeteiligung der Gemeindebeitrag um 10 bis 20 % reduziert werden kann. Sie verweist ferner darauf, dass im Rahmen der Neuordnung der Pflegefinanzierung neu ein Anspruch auf eine leichte Hilflosenentschädigung (Fr. 232.00 monatlich) entstehen kann, mit welcher in manchen Fällen die Patientenbeteiligung finanziert werden kann. Der Gemeinderat sprach sich nun gegen eine generelle Übernahme der Patientenbeteiligung aus. Der Staat soll Leistungen nicht für alle verbilligen, sondern nur für Personen, welche dies wirtschaftlich nötig haben.
- Folgende Zinssätze für die Verzinsung der Gemeindesteuern 2011 beschlossen:
  - Vergütungszins für Steuervorauszahlungen 0.25 % (gemäss Zinssatz Sparkonti Raiffeisenbank Wandflue).
  - Verzugszins für verspätete Steuerzahlungen 4 % (gemäss Zinssatz Kanton plus 0.5 %)
  - Rückerstattungszins für zuviel bezahlte Steuern 0.625 % (gemäss Zinssatz Mitglieder-Sparkonti Raiffeisenbank Wandflue)
- Ein Steuererlassgesuch gutgeheissen
- Beschlossen, uneinbringliche Forderungen im Wert von Fr. 333'000.00 abzuschreiben

Ch. Brotschi